Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

am Dienstag, den 14.04.2015

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bartusch, Wolfgang
Bucka, Markus Dr.
Hayduk, Ingo
Hüttinger, Hannes
Kupser, Paul Dr.
Meyer, Boris-Andrè
Pfisterer, Günter
Porzner, Martin
Schalk, Andreas
Schaudig, Otto
Seiler, Friedmann
von Blohn, Christine Dr.

Schriftführerin

Grytz, Ute

Referenten

Kleinlein, Udo
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014-2020)

TOP 2 Sanierung der Altstadt;
Teilabrechnung der Städtebaufördermittel

TOP 3 Kurzbericht über die kostenrechnenden Einrichtungen "Bestattungswesen" und "Abfallbeseitigung" sowie die Bereiche "Märkte" und "Sondernutzungsgebühr"

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 5 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Mit der Behandlung des Nachtrages in nichtöffentlicher Sitzung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014-2020)

Herr Kleinlein informiert, dass nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied aus, ist lt. Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein Ersatzmitglied zu wählen.

Der Stadtjugendring Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Stimmberechtigtes Mitglied: Herr Steffen Rottler
Als Vertreterin: Frau Ute Winkler

Mit Schreiben vom 25.02.2015 wurde nun als neues stimmberechtigtes Mitglied

Frau
Ute Winkler

und als Vertreterin

Frau
Melanie Mildner

benannt.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellten ist.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Ute Winkler als neues stimmberechtigtes Mitglied und Frau Melanie Mildner als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Sanierung der Altstadt; Teilabrechnung der Städtebaufördermittel

Herr Schwarzbeck erklärt den Sachverhalt:

Seit 1971 betreibt die Stadt Ansbach Altstadt-Sanierung in elf ausgewiesenen Sanierungsgebieten und erhält dafür Mittel aus der Städtebauförderung.

Die Gewährung der staatlichen Mittel erfolgte bzw. erfolgt aus folgenden Fördertöpfen:

A.	von 1971 bis 1992	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm I - Grundprogramm (Ausreichend zunächst als „Vorauszahlungen“ über die LABO)
B.	1993	Bayerisches Städtebauförderungsprogramm (Ausreichend zunächst als „Vorauszahlungen“ über die LABO)
C.	von 1994 bis 1999	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm I - Grundprogramm (Ausreichend als Zuschüsse direkt aus dem Staatshaushalt)
D.	von 2000 bis 2010	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II - Soziale Stadt (Ausreichend als Zuschüsse direkt aus dem Staatshaushalt)
E.	2011 bis heute	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV – Aktive Zentren (Ausreichend als Zuschüsse direkt aus dem Staatshaushalt)

Über die Programmjahre der Abschnitte A., B., C. und D. wurde die Regierung von Mittelfranken inzwischen jeweils eine sogenannte Gesamtabrechnung vorgelegt, die als „Zwischenverwendungsnachweis“ zu verstehen ist. Ein endgültiger Verwendungsnachweis wird erst zu einem späteren Zeitpunkt für jedes Sanierungsgebiet getrennt zu erstellen sein, wenn die Sanierung im jeweiligen Gebiet für abgeschlossen erklärt und die Festlegung als Sanierungsgebiet aufgehoben wird.

Mit Regierungsschreiben vom 06.08.2014 teilt die Regierung von Mittelfranken nunmehr mit, dass die Prüfung des zuletzt abgerechneten Abschnitts D., wie auch vorher schon die Abschnitte A. bis C., zu keinen Beanstandungen geführt hat.

Die Schlussabrechnung folge noch.

Zusammenfassung der abgerechneten Jahre:

Abschnitt:	*Programmjahre:*	*eingesetzte Programmmittel:*	*erhaltene Fördermittel:*
A.	1974-1992	18.361.002 €	12.090.522 €
B.	1993	1.379.874 €	827.935 €

C.	1994-1999	9.152.041 €	5.490.728 €
D.	2000-2010	19.723.690 €	11.834.812 €
Summe		**48.616.607 €**	**30.243.997 €**

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Kurzbericht über die kostenrechnenden Einrichtungen "Bestattungswesen" und "Abfallbeseitigung" sowie die Bereiche "Märkte" und "Sondernutzungsgebühr"

Herr Schwarzbeck trägt den Sachverhalt vor:

1. Bestattungswesen

Die Bestattungs- und Grabgebühren wurden letztmals im Juli 2010 erhöht. Danach wurde die Friedhofsgebührensatzung nochmals im Juli 2013 geändert, wobei lediglich eine Zusatzgebühr für Bestattungen mit vorheriger Trauerfeier in der Heilig-Kreuz-Kirche eingeführt wurde.

Die kostenrechnende Einrichtung schloss in den vergangenen Jahren wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Kostendeckungsgrad
2010:	427.807, 80 €	441.910,55 €	- 14.102,75 €	96,81 %
2011:	458.795,36 €	450.483,60 €	+ 8.311,76 €	101,85 %
2012:	409.357,09 €	456.881,62 €	- 47.524,53 €	89,60 %
2013:	410.371,32 €	499.380,00 €	- 89.008,68 €	82,18 %
2014:	414.632,07 €	528.241,59 €	- 113.609,52 €	78,49 %

Die stagnierenden Einnahmen sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass statt der Sargbestattung zunehmend die kostengünstigere Urnenbestattung gewählt wird. Seit 2011 beträgt der Anteil an Urnenbeisetzungen über 50 %. Auch alternative Beisetzungsarten, wie Urnenzellen oder Urnennischen sowie die seit 2010 im Waldfriedhof mögliche „Bestattung unter Bäumen“ werden zunehmend nachgefragt. Die anfallenden Ausgaben sind dagegen weitgehend unabhängig von Anzahl und Art der Bestattungen.

Herr Schwarzbeck hält eine Erhöhung der Bestattungsgebühren aufgrund der steigenden Urnenbeisetzungen für notwendig. Im Vergleich zu anderen Städten seien die Urnenbestattungen bei der Stadt Ansbach 30 % günstiger. Eine Satzungsänderung sei jedoch aufgrund der personellen Situation in der Kämmerei erst in der zweiten Jahreshälfte möglich. Die Satzung müsse komplett neu aufgearbeitet werden. Die Stadt habe

mittlerweile gewaltige Beiträge zugeschossen, weil der Stadtrat Erhöhungen immer abgelehnt habe.

Herrn Hüttinger interessiert der Grund der deutlich gestiegenen Ausgaben. Herr Schwarzbeck antwortet, dass Personalkosten und Maschinenparkkosten gestiegen seien sowie die Zahl der kostengünstigen Urnenbeisetzungen erheblich zugenommen habe.

Frau OB Seidel spricht die massive Unterdeckung und die Verschiebung im Bereich der Bestattungsarten an. Die Verwaltung werde gebeten, eine neue Kalkulation unter Berücksichtigung der Verschiebung der Bestattungsarten vorzubereiten.

Herr Seiler wünscht den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zu verweisen.

Herrn Meyer wünscht eine Erklärung der Kostensteigerung von über 18 % innerhalb von zwei Jahren.

Herr Schalk meint, dass es wahrscheinlich keine andere Möglichkeit gäbe, als die Gebühren anzupassen.

Herr Schwarzbeck erklärt, dass die Mehrausgaben insbesondere für den Unterhalt der Friedhofswege, Personal, interne Leistungsverrechnung sowie sonstige Dienstleistungen durch Dritte angefallen seien. Im Jahr 2014 seien 440.000 € an Einnahmen eingeplant worden, eingegangen sind jedoch nur 410.000 €.

2. Abfallbeseitigung

Der Kalkulationszeitraum für die Abfallgebühren beträgt regelmäßig vier Jahre. Nachdem im Kalkulationszeitraum 2009 – 2012 Überschüsse von über 800.000 € angefallen waren, wurden die Gebühren zum 01.01.2013 um ca. 2 % gesenkt. Die nächste Neukalkulation erfolgt zum 01.01.2017. Die bis dahin aufgelaufenen Überschüsse werden dann an die Gebührenzahler zurückgegeben.

Die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ schloss in den vergangenen fünf Jahren wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Kostendeckungsgrad
2010:	3.497.358,93 €	3.207.347,41 €	+ 290.011,52 €	109,04 %
2011:	3.461.535,88 €	3.065.960,24 €	+ 395.575,64 €	112,90 %
2012:	3.392.155,49 €	3.075.202,38 €	+ 316.953,11 €	110,31 %
2013:	3.390.759,26 €	3.245.062,03 €	+ 145.697,23 €	104,49 %
2014:	3.366.575,43 €	3.292.686,63 €	+ 73.888,80 €	102,24 %

Herr Schwarzbeck ergänzt, dass die Bauschuttdeponie hier nicht aufgeführt sei, da dort grundsätzliche Veränderungen erfolgen sollen.

3. Märkte

Der Bereich „Märkte“ wird seit 1996 nicht mehr als kostenrechnende Einrichtung geführt. Es werden deshalb keine Gebühren aufgrund einer Gebührensatzung sondern privatrechtliche Entgelte erhoben. Diese sind in der „Tarifordnung für den Jahrmarkt“ und in der „Tarifordnung für den Wochenmarkt“ festgelegt. Die Tarife (bis 1997 Gebühren) für den Wochenmarkt sind im Wesentlichen seit 1975 unverändert, die Entgelte für die Jahrmärkte wurden zuletzt 1996 erhöht.

Die Einrichtung „Märkte“ schloss in den vergangenen fünf Jahren wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Kostendeckungsgrad
2010:	46.261,98 €	76.704,48 €	- 30.442,50 €	60,31 %
2011:	44.643,46 €	73.033,24 €	- 28.389,78 €	61,13 %
2012:	42.063,26 €	68.787,88 €	- 26.724,62 €	61,15 %
2013:	34.752,89 €	64.167,94 €	- 29.415,05 €	54,16 %
2014:	32.632,05 €	67.934,82 €	- 35.302,77 €	48,03 %

Herr Schwarzbeck erklärt, dass es bei den Gebühren und Entgelten im Bereich Märkte seit Jahren keine Veränderung gegeben habe. Der Kostendeckungsgrad gehe zurück.

Frau OB Seidel fügt an, dass für die „Mess“ derzeit ein neues Konzept erarbeite werde. Die Standbetreiber können sich, so wie es bisher läuft, keine höheren Kosten leisten. Der Wochenmarkt laufe sehr gut. Sie bittet das Thema vorsichtig anzugehen, es sei wichtig die Märkte zu unterstützen. Gerade der Wochenmarkt ziehe viele Menschen in die Stadt.

Herr Dr. Bucka spricht die Attraktivität der Innenstadt an. Hier sei Fingerspitzengefühl gefordert und keine Änderung der Gebühren vorzunehmen.

Herr Seiler möchte die derzeitige Regelung ebenfalls beibehalten.

4. Sondernutzungsgebühren

Die im Gebührenverzeichnis für öffentlich-rechtliche Sondernutzungen festgelegten Rahmengebühren gelten seit 1982. Im Zuge der EURO-Einführung 2002 wurden die bisherigen DM-Beträge halbiert, was eine geringfügige Senkung der Gebühren bedeutete (z. B. 5,00 DM = 2,56 €, Abrundung auf 2,50 €).

Die Soll-Einnahmen aus Sondernutzungsgebühren (HHSt. 01.6300.1191) beliefen sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

2010: 108.226,95 €

2011: 88.186,49 €

2012: 100.242,80 €

2013: 79.468,70 €

2014: 116.419,94 €

Die im zweijährigen Rhythmus schwankenden Einnahmen sind durch die „Kontakta“ begründet.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

4.1 Ratsinformationssystem

Herr Schwarzbeck informiert, dass seit 12.03.2015 das Ratsinformationssystem von drei Stadträten im Probebetrieb genutzt werde. Diese drei Stadträte arbeiten bereits mit ihrer Zugriffskennung. Die hierzu notwendigen Unterlagen wurden per E-Mail an die Probenutzer gegeben. Die Sitzungsvorlagen werden für die Ausschüsse und den Stadtrat bereits im Ratsinformationssystem erstellt. Aus rein technischer Sicht stehe der Nutzung dieses Ratsinformationssystemes nichts mehr im Wege. Nachdem doch verschiedene Fachbereiche die Erstellung und den Versand der Sitzungsunterlagen vornehmen müssen, werde eine einheitliche Organisationsverfügung erstellt, so dass die entsprechenden Unterlagen im Ratsinformationssystem und im Bürgerinformationssystem rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stehen. Eine Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats sei noch erforderlich, bevor die Ladungen über das Ratsinformationssystemes erfolgen und die Stadträte keine schriftlichen Unterlagen mehr erhalten. In der Geschäftsordnung müssen aber Sonderregelungen die Stadträte betreffen, die keine elektronische Sitzungseinladungen wünschen, verankert werden. Zeitlich sei vorgesehen, diese geänderte Geschäftsordnung noch vor der Sommerpause im Stadtrat vorzulegen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 5 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Bei Punkt 2.4 entfallen die Gründe für die Geheimhaltung.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 10.03.2015 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel Oberbürgermeisterin	Ute Grytz Schriftführer/in